

29. November 2001

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1139

A06 + A01

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Berichterstatter Abg. Bodo Champignon SPD

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat die ihn betreffenden Kapitel des Einzelplans 15, Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, in seinen Sitzung am 26. September, 24. Oktober, 7. November sowie am 28. November 2001 beraten.

In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen die Kapitel 15 010 - Ministerium, 15 020 - Allgemeine Bewilligungen, 15 030 - Arbeitsprogramme und -maßnahmen, 15 031 - Gemeinschaftlich mit der EU-finanzierte Arbeitsmarktprogramme, Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen, Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz, Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle, Kapitel 15 320 - Gesetzliche Leistungen der Versorgungsverwaltung, Kapitel 15 330 - Versorgungsämter des Landes NRW, Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

B Ergebnis der Einzelberatung

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den laufenden Nummern 1 bis 9 lagen dem Ausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2001 zur Beratung und Abstimmung vor. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse ergeben sich ebenfalls aus der Anlage.

C Gesamtabstimmung

Bei der anschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, in der Fassung durch zuvor angenommene Änderungsanträge, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Bodo Champignon
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertiebenen und Flüchtlinge
zum Haushaltsgesetz 2002**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 030 nahmen Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" be" und sonstige Modellvorhaben Titel 684 73 Zuschüsse an freie Träger Baransatz: von Erhöhung um auf</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von Erhöhung um auf</p>	<p>Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein FDP nein GRÜNE ja</p> <p>4.227.000 EUR 2.900.000 EUR 7.127.000 EUR</p> <p>0 EUR 11.000.000 EUR 11.000.000 EUR</p>

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung) Änderung der Erläuterungen Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beiträge entsprechend den Haushaltsjahren angepasst.	Abstimmungsergebnis
noch 1		Begründung: Die Erhöhung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt zugunsten des Modellvorhabens "Soziale Wirtschaftsbetriebe". Soziale Wirtschaftsbetriebe haben sich als erfolgreiches Instrument zur Integration Langzeiterwerbsloser in den regulären Arbeitsmarkt erwiesen. Die Erhöhung soll die Einwendung und Bewilligung zusätzlicher "Sozialer Wirtschaftsbetriebe" ermöglichen. Das Programm soll weitergeführt werden. Für die entsprechende Weiterführung des Programms ist eine VE in der beantragten Höhe notwendig, da die geförderten Betriebe eine Bewilligung über eine mehrjährige Förderung erhalten müssen.	

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen</p> <p>Titelgruppe 94 (Neu) Titel 547 94 (Neu) Titel 633 94 (Neu)</p> <p>Modelhafte Arbeitsmarktprojekte Nichttautierbare sächsische Verwaltungsaufgaben Zuweisungen an kommunale Träger</p> <p>Titel 684 74 (Neu) Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz:</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p>Verpflichtungsermächtigung:</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p>Titel 686 94 (Neu) Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p>	<p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja nein nein ja</p> <p>angenommen</p> <p>0 EUR 925.000 EUR 925.000 EUR</p> <p>0 EUR 200.000 EUR 200.000 EUR</p>

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>Ergänzung eines Haushaltsvermerks:</p> <p>Der folgende Haushaltsvermerk wird ergänzt:</p> <p>"1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)."</p> <p>Begründung:</p> <p>Neben der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik ist es notwendig, auf der Landesebene die Möglichkeit zu belassen, über kleine modellhafte Arbeitsmarktprojekte Anstreiche für die Beschäftigungspolitik zu geben.</p> <p>Beispiel "Dienstleistungspool": Mit einer beispielhaften Modellförderung von Dienstleistungspools sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im gesamten Bundesgebiet ist es in den vergangenen Jahren gelungen, reguläre und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Bereich haushaltsbezogener Dienstleistungen zu schaffen.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
noch 2		Aus dieser Haushaltsstelle soll u. a. eine "Brücken-Stelle" gefördert werden, die Begleitungs-, und Koordinationsfunktionen wahrnimmt, das bisher erworbene Know-how sichert, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen weiterentwickelt und die Entstehung neuer Dienstleistungspools anstoßt.									
3	FDP	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Mittel für die "Stiftung Wohlfahrtspflege"</p> <p>Baransatz: von Erhöhung um auf</p> <p>Begründung: Zurücknahme der Mittelkürzung für die "Stiftung Wohlfahrtspflege". Die Mittel werden dringend benötigt, um die Kontinuität der Arbeit der Stiftung zu gewährleisten.</p>	<p>abgelehnt</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein										
CDU	ja										
FDP	ja										
GRÜNE	nein										

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 15 041</p> <p>Titel 684 19</p> <p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"</p> <p>Baransatz:</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p>Begründung:</p> <p>Die von der Landesregierung vorgeschlagene Halbierung der Zuschüsse für die Stiftung ist nicht hinzunehmen und muss rückgängig gemacht werden.</p>	erledigt wegen lfd. Nr. 3

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 041 Titel 684 19</p> <p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"</p> <p>Baransatz: von Erhöhung um auf</p> <p>Begründung:</p> <p>12.782.300 EUR 2.500.000 EUR 15.282.300 EUR</p>	<p>angenommen</p> <p>ja Enthaltung Enthaltung ja</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 041 Titelgruppe 90</p> <p>Titel 686 90</p> <p>Baransatz: von Erhöhung um auf erhöht.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von Erhöhung um auf</p> <p>Änderung der Erläuterungen</p> <p>Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige".</p>	<p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur</p> <p>Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>ja ja ja ja</p> <p>einstimmig angenommen</p>

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis	
noch 6	<p>Begründung:</p> <p>Mit dem Programm sollen Neue Wohnformen gefördert werden, die das Bedürfnis älterer und pflegebedürftiger Menschen nach mehr Selbstständigkeit unterstützen, Isolation und Vereinsamung verhindern und Wege aufzeigen, wie über familiäre Beziehungen hinaus Bindungen zwischen den Generationen entstehen können.</p> <p>Die beiden Regionalbüros im Förderbereich "Neue Wohnformen im Alter" in Köln und Bochum, die bislang bereits finanziert wurden, werden von der Ausrichtung her weiterentwickelt und über den Fördertopf in diesem Kapitel weiter gefördert.</p> <p>Die Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen ist notwendig, damit das Programm, das gerade im investiven Bereich mehrjährige Projekte umfasst, umgesetzt werden kann. Die Aufteilung der VE sollte (wie bisher auch) mehrjährig erfolgen und sich wie folgt aufteilen:</p> <table border="1" data-bbox="1107 1237 1214 1529"> <tr> <td>2003 - 2.800 TEUR</td> </tr> <tr> <td>2004 - 2.600 TEUR</td> </tr> <tr> <td>2005 - 400 TEUR</td> </tr> </table>	2003 - 2.800 TEUR	2004 - 2.600 TEUR	2005 - 400 TEUR
2003 - 2.800 TEUR				
2004 - 2.600 TEUR				
2005 - 400 TEUR				

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	FDP	<p>Kapitel 15 041 Titel 686 90</p> <p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke</p> <p>Baransatz:</p> <p>von Verringerung um auf</p> <p>Begründung:</p> <p>Reduzierung der Mittel für das Projekt "Seniorenwirtschaft" (UT 4) um 452.600 EUR auf 247.400 EUR. Das Projekt wird ausreichend gefördert durch Einzelplan 11, Titel 684 90 UT 5.</p>	erledigt (durch lfd. Nr. 6)

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 04:1 Titelgruppe 91 Titel 686 91</p> <p>Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Zuschüsse an freie und private Träger für Ifd. Zwecke</p> <p>Baransatz:</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p>1.000.000 EUR 750.000 EUR 1.750.000 EUR</p> <p>Begründung:</p> <p>Für die bereits im Zuge der Beratungen für den Haushalt 2001 vereinbarte Ausfinanzierung der komplementären ambulanten Dienste in Höhe von 25 % der ursprünglichen Landesförderung (Richtlinienförderung) bei entsprechender Gegenfinanzierung durch die Kommunen und Kreise werden 750.000 EUR eingesetzt, die zur Einhaltung der vom Landtag gegebenen Zusagen notwendig sind.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Förderung des Baus und der Erstattung von Pflegeeinrichtungen</p> <p>Titelgruppe 92</p> <p>Der Haushaltsvermerk</p> <p>3. Die Ausgaben sind gesperrt (1. Ergänzungsvorlage, S. 352)</p> <p>wird gestrichen.</p> <p>Titel 863 92 Darlehen an frei gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Erstattungen von Pflegeeinrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen</p> <p>Baransatz:</p> <p>von Erhöhung um auf</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/1139

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9		<p>Verpflichtungsermächtigung: von Erhöhung um auf</p> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist von einer Zunahme des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen auszugehen. Aus diesem Grunde ist es unverantwortlich, wenn sich das Land aus der Förderung des Baus und der Erstausstattung von Pflegeeinrichtungen zurückzieht.</p>	<p>0 EUR 100.000.000 EUR 100.000.000 EUR</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen

13/1136
13/1137
13/1138
13/1139
13/1140
13/1141

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage i: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
15 030	Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen			
	Titelgruppe 73 Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben			
684 73	Zuschüsse an freie Träger	4.227.000	2.900.000	7.127.000
	<u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 11.000.000 EUR neu: 11.000.000 EUR			
	<u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan 2002 wird durch die Erläuterung des Haushalts 2001 ersetzt, die Beträge entsprechend den Haushaltsjahren angepasst.			
	Titelgruppe 94 (neu) Modellhafte Arbeitsmarktprojekte			
547 94 (neu)	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			
633 94 (neu)	Zuweisungen an kommunale Träger	0	925.000	925.000
684 94 (neu)	Zuschüsse an freie Träger			
	<u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 EUR Es treten hinzu: 200.000 EUR neu: 200.000 EUR			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage 1 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 94 (neu)	Zuschüsse an sonstige für laufende Zwecke <u>Haushaltsvermerke:</u> "1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 94 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaus- halts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)."			

15 032

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Titelgruppe 60
Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 60 werden wie folgt ergänzt:

"Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen im Rahmen der Nachwuchssicherung auch dafür eingesetzt werden, leistungsstarke weibliche Jugendliche zu bewegen, eine Ausbildung im Handwerk, vor allem in zukunftsorientierten Berufen, zu beginnen."

Diese Erläuterung ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).

Titelgruppe 61
Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

Zu Titelgruppe 61 (S. 122) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltssätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	"5. Bei der Durchführung von Berufsförderungslehrgängen und außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 61 sind Schülerinnen bzw. junge Frauen in dem Maße zu berücksichtigen, wie es ihrem Anteil an der Zahl der Schulabgänger/innen bzw. ihrem Anteil an bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten, nicht vermittelbaren Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, entspricht."			

Titelgruppe 62
Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen

Zu Titelgruppe 62 (S. 124) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:

"5. Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 62 werden mindestens in dem Maß auf junge Frauen abzielen, wie es ihrem Anteil an ausbildungswilligen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz entspricht."

Den Erläuterungen zu Titelgruppe 62 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

"Nach der im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen II zum Ausdruck kommenden Vereinbarung ist die Förderung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen als ein Querschnittsauftrag von allen Vertragspartnern anerkannt, der sich durch alle zu bestimmenden Themen und Aktionsfelder ziehen soll."

Titelgruppe 65
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zu Titelgruppe 65 (S. 126) wird folgender (weiterer) Haushaltsvermerk angefügt:

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	"5. Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten."			
	Die Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (S. 127) werden wie folgt ergänzt:			
	"Bei der Durchführung von Maßnahmen aus Mitteln der Titelgruppe 65 wird der Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming einbezogen, das heißt die unterschiedlichen Interessen und Belange von Frauen und Männern sind von Anfang an bei der Vorbereitung, Evaluierung und Durchführung von modellhaften neuartigen wirtschaftsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Tagungen, der Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungs-Initiative als Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte zu berücksichtigen."			
685 69	Titelgruppe 69 Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"	711.500	1.334.100	2.045.600
15 041	Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Zuschuss an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"	12.782.300	2.500.000	15.282.300
684 19	Titelgruppe 90 Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
686 90	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke <u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 3.800.000 EUR Es treten hinzu: 2.000.000 EUR neu: 5.800.000 EUR <u>Änderung der Erläuterungen:</u> Von den zusätzlichen Barmitteln werden 90.000 EUR in den UT 1 und 2.010.000 EUR in den UT 3 eingestellt. Der UT 3 wird umbenannt in "Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige".	4.252.600	2.100.000	6.352.600
686 91	Titelgruppe 91 Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	1.000.000	750.000	1.750.000
15 060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge Aufnahme einer Vorbemerkung zu den Erläuterungen zu Kapitel 15 060 wie folgt: "I. Der Landtag stellt fest, dass von der vom Landtag beschlossenen „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 13/1345) wichtige Impulse für die Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen in Nordrhein-Westfalen ausgehen. Seine besondere Wirksamkeit verdankt die Offensive dem Umstand, dass sie als ressortübergreifendes Konzept die Integration als Querschnittsaufgabe versteht. Die trotz der erzielten Fortschritte in der Integrationsoffensive NRW aufgezeigten Integrationsdefizite verlangen eine sofortige Umsetzung der dargestellten Handlungsfelder."			

Einzelplan 15: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltssätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	<p>II. Der Landtag weiß, dass die im Haushalt 2002 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, die Ziele der Integrationsoffensive vollständig umzusetzen. Er berücksichtigt in diesem Jahr die schwierige Haushaltslage. Die Ressorts werden aufgefordert, sich in besonderer Weise an den Schwerpunkten der Integrationsoffensive zu orientieren und durch übergreifende Kooperation die Integrationsergebnisse zu verbessern. Dies gilt – auch im Hinblick auf die Beiträge des Bundes – vor allem für die Sprachförderung, die für das Gelingen der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration von herausragender Bedeutung ist. Der Landtag hält es für richtig, dass in diesem Koordinationsprozess der Arbeit des Integrationsbeauftragten ein besonderer Stellenwert zukommt.</p> <p>III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen verankerten Haushaltspositionen, die einen Bezug zur Integration zugewandter Menschen aufweisen, systematisiert, - aufzeigt, wie durch einen Ressort übergreifend koordinierten Einsatz der Haushaltsmittel die durch die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen gestellten Aufgaben bewältigt werden können und - bereits im Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2002/2. Jahreshälfte bzw. dem Schuljahr 2002/03 zu deutlichen Verbesserungen bei Integrationsmaßnahmen – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – führt. 			
	<p>Abschluss Einzelplan 15:</p> <p>Einnahmen: Ausgaben: Verpflichtungsermächtigungen:</p>	<p>259.896.400</p> <p>1.102.530.600</p> <p>327.088.700</p>	<p>259.896.400</p> <p>10.509.100</p> <p>13.200.000</p>	<p>259.896.400</p> <p>1.113.039.700</p> <p>340.288.700</p>